

Synopse Änderungen Veranstaltungssatzung der Stadt Speyer Version September/Dezember 2022

Stand September 2022	Stand Dezember 2022
<p align="center">§ 13</p> <p>Abfallvermeidung und Reinhaltung der Veranstaltungsfläche</p> <p>(1) Bei der Abgabe von Speisen und Getränken dürfen nur wiederverwendbares Geschirr, Besteck und Trinkgefäße oder kompostierbare Materialien verwendet werden. Einweggeschirr, -besteck und -trinkgefäße sowie Einwegmitnahmebehältnisse aus Kunststoffen wie Polyethylen (PE), Polypropylen (PP), Polyvinylchlorid (PVC), Polystyrol (PS), Polyurethan (PU), Polyethylenterephthalat (PET) und Aluminium sowie Verbundmaterialien aus Kunststoffen und Aluminium sind verboten. Ebenso ist die Ausgabe von Portionsverpackungen für z.B. Ketchup, Senf und Kaffeesahne verboten.</p> <p>(2) Die Stadt Speyer kann hiervon Ausnahmen zulassen, wenn und soweit es die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit erfordert oder die Infrastruktur für die einwandfreie Reinigung von Mehrweggeschirr in Spüleinrichtungen nicht im erforderlichen Umfang oder in zumutbarer Entfernung erreichbar ist. Die Ausnahmen sind rechtzeitig vor der Veranstaltung in schriftlicher oder elektronischer Form zu beantragen.</p>	<p align="center">§ 13</p> <p>Abfallvermeidung und Reinhaltung der Veranstaltungsfläche</p> <p>(1) Bei der Abgabe von Speisen und Getränken dürfen nur wiederverwendbares Geschirr, Besteck und Trinkgefäße oder zum Verzehr geeignete Materialien verwendet werden. Einweggeschirr, -besteck und -trinkgefäße sowie Einwegmitnahme-behältnisse aus Kunststoffen wie Polyethylen (PE), Polypropylen (PP), Polyvinylchlorid (PVC), Polystyrol (PS), Polyurethan (PU), Polyethylenterephthalat (PET) und Aluminium sowie Verbundmaterialien aus Kunststoffen und Aluminium sind verboten. Ebenso ist die Ausgabe von Portionsverpackungen für z.B. Ketchup, Senf und Kaffeesahne verboten.</p> <p>(2) Die Stadt Speyer kann unter Beachtung der Vorgaben des Verpackungsgesetzes hiervon Ausnahmen zulassen, wenn und soweit es die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit erfordert oder die Infrastruktur für die einwandfreie Reinigung von Mehrweggeschirr in Spüleinrichtungen nicht im erforderlichen Umfang oder in zumutbarer Entfernung erreichbar ist. Die Ausnahmen sind rechtzeitig vor der Veranstaltung in schriftlicher oder elektronischer Form zu beantragen.</p>
<p align="center">§ 14</p> <p>Lärmschutz/Nachbarschutz</p> <p>(1) Musikinstrumente, Ton- und Bildwiedergaberäte sowie Verstärkeranlagen dürfen auf Veranstaltungen nicht betrieben werden. Ausnahmen hiervon kann die Stadtverwaltung Speyer zulassen, wenn und soweit davon keine Beeinträchtigung des Veranstaltungsbetriebes ausgeht. Für einzelne Veranstaltungen oder für besondere Teile hiervon können gesonderte Bestimmungen erlassen werden.</p> <p>(2) Anliegerrechte dürfen durch die Errichtung und den Betrieb eines Geschäfts nicht mehr als erforderlich eingeschränkt werden. Es</p>	<p align="center">§ 14</p> <p>Nachbarschutz</p> <p>Anliegerrechte dürfen durch die Errichtung und den Betrieb eines Geschäfts nicht mehr als erforderlich eingeschränkt werden. Es müssen insbesondere Belästigungen unbeteiligter Anwohner vermieden werden. Im Sinne der Nachbarverträglichkeit sind die Auf- und Abbauphasen auf das veranstaltungsbetrieblich notwendige zu begrenzen und unnötiger Lärm zu vermeiden</p>

Synopse Änderungen Veranstaltungssatzung der Stadt Speyer Version September/Dezember 2022

<p>müssen insbesondere Belästigungen unbeteiligter Anwohner vermieden werden. Im Sinne der Nachbarverträglichkeit sind die Auf- und Abbauphasen auf das veranstaltungsbetrieblich notwendige zu begrenzen und unnötiger Lärm zu vermeiden</p>	
<p align="center">§ 20 Altstadtfest</p> <p>(4) Das Ende der Bewerbungsfrist ist der 31.05. des im selben Jahr stattfindenden Altstadtfests.</p>	<p align="center">§ 20 Altstadtfest</p> <p>(4) Abweichend von § 11 ermäßigen sich die Gebühren für von Anwohnerinnen oder Anwohnern selbst betriebenen Ständen um 50%. Gewerbliche Anliegerinnen und Anlieger gelten nicht als Anwohner im Sinne dieser Satzung.</p> <p>(5) Das Ende der Bewerbungsfrist ist der 31.05. des im selben Jahr stattfindenden Altstadtfests.</p>
<p align="center">§ 21 Weihnachts- und Neujahrsmarkt</p> <p>(1) Die Stadt Speyer veranstaltet den traditionellen Weihnachts- und Neujahrsmarkt, um ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie auswärtigen Besucherinnen und Besuchern im Advent und über die Weihnachtsfeiertage hinaus bis zum Dreikönigstag eine hohe urbane Attraktivität mit besonderer Ausrichtung auf das Weihnachtsfest zu bieten. Der attraktive Weihnachts- und Neujahrsmarkt steht für Tradition und Stadtkultur und versteht sich als Ort des Handels und der Kommunikation.</p> <p>(2) ...</p> <p>(3) Die Stadt Speyer bedient sich dabei insbesondere der marktbetrieblichen Erfahrungen und Ortskenntnis der regional ansässigen und langjährig vertretenen Beschickerbetriebe.</p>	<p align="center">§ 21 Weihnachts- und Neujahrsmarkt</p> <p>(1) Die Stadt Speyer veranstaltet den traditionellen Weihnachts- und Neujahrsmarkt, um ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie auswärtigen Besucherinnen und Besuchern im Advent und über die Weihnachtsfeiertage hinaus bis zum Dreikönigstag eine hohe urbane Attraktivität mit besonderer Ausrichtung auf das Weihnachtsfest zu bieten. Der attraktive Weihnachts- und Neujahrsmarkt steht für Tradition und Stadtkultur und versteht sich als Ort des Handels und der Kommunikation. Der Weihnachtsmarkt dient dem Verkauf von Waren, die zum Weihnachtsfest in enger Beziehung stehen, insbesondere Erzeugnisse des heimischen Handwerks und Kunsthandwerks.</p> <p>(2) ...</p> <p>(3) Das Angebot des Weihnachtsmarktes umfasst darüber hinaus die Abgabe von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle. Die Bestückung des Ausschank-/Imbissbereiches kann grundsätzlich nur durch Schaustellerbetriebe erfolgen.</p>

Synopsis Gebührenverzeichnis:

lfd. Nr.	Art der Nutzung	Zeit-raum	Gesamt-maß	Gebühr Stufe 1 in Euro (€)	Gebühr Stufe 2 in Euro (€)
1	Veranstaltungen, Feste und Märkte				
1.11	Großfahrgeschäfte				
1.12	Fahrgeschäfte	täglich	bis 200 m ² bis 400 m ² bis 600 m ² über 600 m ²	75,00 € 85,00 € 95,00 € 105,00 €	55,00 € 65,00 € 75,00 € 85,00 €
1.2	Kinderfahrgeschäfte				
1.21	Fahrgeschäfte	täglich	bis 100 m ² bis 200 m ² bis 300 m ² über 300 m ²	50,00 € 60,00 € 70,00 € 80,00 €	40,00 € 50,00 € 60,00 € 70,00 €
1.3	Belustigungsgeschäfte				
1.31	Irrgarten, Geisterbahn, Simulator und alle anderen	täglich	bis 200 m ² bis 400 m ² bis 600 m ² über 600 m ²	60,00 € 70,00 € 80,00 € 90,00 €	50,00 € 60,00 € 70,00 € 80,00 €
1.4	Geschicklichkeits-geschäfte				
1.41	Schießwagen, Ball- und Pfeilwurf, Angelei, Derby u.ä.	täglich	bis 3 m ² bis 6 m ² bis 10 m ² über 10 m ²	11,00 € 15,00 € 20,00 € 25,00 €	8,00 € 10,00 € 12,00 € 15,00 €
1.5	Warenausspielungen				
1.51	Verlosung, Greifautomaten (auch Rückfront, wenn mit Automaten bestückt). Und andere Automaten-spiele	täglich	bis 10 m ² bis 20 m ² bis 30 m ² über 30 m ²	15,00 € 20,00 € 25,00 € 35,00 €	10,00 € 15,00 € 20,00 € 30,00 €

lfd. Nr.	Art der Nutzung	Zeit-raum	Gesamt-maß	Gebühr Stufe 1 in Euro (€)	Gebühr Stufe 2 in Euro (€)
I.	Veranstaltungen, Feste und Märkte				
1.11	Achterbahnen, Wildwasserbahnen				
1.12	Automatik-Skooter, Riesenrad, Wildwasserbahn, Achterbahn	täglich	pro m ²	0,25 €	0,20 €
1.2	Sonst. Geschäfte für Erwachsene				
1.21	Rundfahrgeschäfte Himalaya, Bayern Breaker, Schunkler / Hopser, Bungee Trampolin	täglich	pro m ²	0,50 €	0,40 €
1.3	Kinderfahrgeschäfte				
1.31	Barock Kinder-Kettenkarussell, Märchenkarussell, Ice Road Cars, Racing-Coaster, Verkehrskindergarten, Mini Scooter, Baby-Flug (z.B. Inselflug), Kindereisenbahn Kinderachterbahnen	täglich	pro m ²	0,70 €	0,60 €
1.4	Laufgeschäfte				
1.41	Laufgeschäfte, Irrgärten, Simulatoren, Shows, Horror-Laufhaus, Lasertag (eigentl. Schießhalle) / Laserpix (eigentl. Fahrgeschäft), Freddy's Circus	täglich	pro m ²	0,70 €	0,60 €

1.6 Verkaufsgeschäfte					
1.61	Ausschank und Imbiss aller Art	täglich	bis 20 m ² bis 30 m ² bis 40 m ² über 40 m ²	55,00 € 60,00 € 70,00 € 80,00 €	50,00 € 55,00 € 65,00 € 75,00 €
1.62	Süß- und Backwaren, Speiseeis	täglich	bis 20 m ² bis 30 m ² bis 40 m ² über 40 m ²	20,00 € 25,00 € 30,00 € 35,00 €	15,00 € 20,00 € 25,00 € 30,00 €
1.63	Spielwaren	täglich	bis 10 m ² bis 20 m ² bis 30 m ² über 30 m ²	15,00 € 20,00 € 25,00 € 30,00 €	10,00 € 15,00 € 20,00 € 25,00 €
1.64	Sonstige Verkaufsartikel	täglich	bis 10 m ² bis 20 m ² bis 30 m ² über 30 m ²	20,00 € 25,00 € 30,00 € 35,00 €	15,00 € 20,00 € 25,00 € 30,00 €
1.7 Zelte und Gartenwirtschaften					
1.71	je Kleinzelt bis 299 m ²	täglich			
1.72	je Großzelt ab 300 m ²	täglich			
1.73	Je Gartenwirtschaft	täglich			
1.8 Vermietung Straßen, Plätze					
1.81	Maximilianstraße von Stadthaus bis Alte Münze	täglich		750,00 €	--
1.82	Geschirrplatz	Täglich		150,00 €	
1.83	Maximilianstraße ab Alte Münze bis Heydenreichstraße	täglich		750,00 €	--
1.84	Maximilianstraße ab Heydenreichstraße bis Altpörtel	täglich		450,00 €	--
1.85	Postplatz	täglich		350,00 €	--
1.86	Domvorplatz, Domplatz	täglich		350,00 €	--
1.87	Festplatz insg. 18000 m ²	täglich	pro m ²	4,00 €	--
1.88	Berliner Platz	täglich	pro m ²	--	3,00 €
1.89	Heinrich-Lang-Platz	täglich	pro m ²	--	3,00 €
1.90	Platz der Stadt Chartres	täglich	pro m ²	--	2,00 €
1.91	Platz der Stadt Ravenna	täglich	pro m ²	--	4,00 €

1.5 Spielgeschäfte & Schießhallen					
1.51	Verlosung, Greifautomaten (auch Rückfront, wenn mit Automaten bestückt) und andere Automaten Spiele Future Shooting, Bogenschießen, Farb-Foto-Schießen	täglich	pro m ²	2,00 €	2,00 €
1.6 Verlosungen					
	Verlosungen Blumenverlosungen	täglich	pro m ²	1,00 €	1,00 €
1.7 Verkaufsgeschäfte					
1.71	Lederwaren, Handyhüllen, Mode-Treff, Klamotten, Spielwaren, Sonstige Verkaufsartikel usw.	täglich	pro m ²	1,00 €	1,00 €
1.8 Zelte und Gartenwirtschaften					
1.81	je Kleinzelt bis 299 m ²	täglich	pro m ²	0,10 €	0,10 €
1.82	je Großzelt ab 300 m ²	täglich	pro m ²	0,20 €	0,20 €
1.83	Je Gartenwirtschaft	täglich	pro m ²	0,20 €	0,20 €
1.9 Speisen					
1.91	Pizza, Imbiss, Flammkuchen usw.	täglich	pro m ²	1,80 €	1,80 €
2.0 Getränke					
2.01	Alkoholisch und nicht alkoholisch	täglich	pro m ²	1,80 €	1,80 €
2.2 Süßwaren					
2.21	Zauberhafte Süßigkeiten, Süßwaren, Kandierte Früchte, Crepes, Baumstriezi, Frozen Yogurt, Französische Crepes, Schlemmer-Backstüble, Churros-Stand, Tropic Bar, Mandelbrennerei	täglich	pro m ²	1,00 €	1,00 €
2.3 Ballonverkauf					
2.31		täglich	pro m ²	2,00 €	2,00 €

2.0	Standgebühren Altstadtfest			Teilnahme- gebühr	
2.1	Kleiner Stand			50,00 €	
2.2	Stand mit geöffnetem Innenhof			110,00 €	
2.3	Aufbau auf Straße zusätzlich zum geöffneten Innenhof			160,00 €	
2.4	Kleiner Aufbau (z.B. nur ein Zelt oder Tisch)		Maximal 3 Meter	170,00 €	
2.5	Mittlerer Aufbau		Maximal 5 Meter	280,00 €	
2.6	Mittlerer Aufbau		Maximal 10 Meter	400,00 €	
2.7	Großer Aufbau		über 10 Meter	500,00 €	
2.8.	Bühne mit Ausschank			500,00 €	
2.9	Bühne ohne Ausschank			400,00 €	

II.	Standgebühren Altstadtfest			Teilnahme- gebühr	
2.1	Kleiner Stand			50,00 €	
2.2	Stand mit geöffnetem Innenhof			110,00 €	
2.3	Aufbau auf Straße zusätzlich zum geöffneten Innenhof			160,00 €	
2.4	Kleiner Aufbau (z.B. nur ein Zelt oder Tisch)		Maximal 3 Meter	170,00 €	
2.5	Mittlerer Aufbau		Maximal 5 Meter	280,00 €	
2.6	Mittlerer Aufbau		Maximal 10 Meter	400,00 €	
2.7	Großer Aufbau		über 10 Meter	500,00 €	
2.8.	Bühne mit Ausschank			500,00 €	
2.9	Bühne ohne Ausschank			400,00 €	
2.10	Steinbühne im Domgarten			700,00 €	